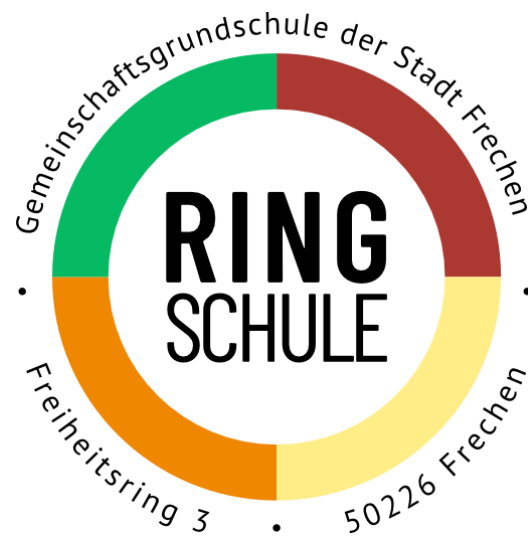


# Gemeinschaftsgrundschule Ringschule Frechen



## Inklusionskonzept Gemeinsames Lernen

Stand 03/2024

# *Inklusion - wenn anders sein normal ist*

## *Gemeinsames Lernen an der Ringschule*

### **1. Leitziele inklusiven Lernens an der Ringschule**

Die Schule soll ein Ort sein, an dem sich alle Kinder wohl fühlen, angstfrei und mit Freude lernen können. Jedes Kind hat das gleiche Recht auf Bildung und individuelle Teilhabe, ungeachtet seiner persönlichen Unterstützungsbedürfnisse, seiner sozialen, kulturellen und sprachlichen Herkunft oder der Unterschiede, die aus unterschiedlichen Geschlechterrollen, Religionen und auch persönlichen Eigenschaften resultieren.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, allen Kindern die Schule als Ort des Zusammenlebens erfahrbar zu machen und sie zu befähigen, sich in unterschiedlichsten Lebenssituationen zurechtzufinden.

Daraus ergeben sich nachfolgende pädagogische Leitgedanken/ Ziele:

- Individualität der Kinder achten und gleichzeitig Gemeinsinn entwickeln
- Individualität nicht auf Kosten der anderen entwickeln  
Toleranz gegenüber ethnischen, kulturellen, religiösen Gruppierungen
- Toleranz gegenüber unterschiedlichen geistigen und körperlichen Konstitutionen anderer Kinder

Zur umfassenden individuellen Förderung gehört neben der Förderung der kognitiven Fähigkeiten die der emotionalen, musischen und motorischen Fähigkeiten als Grundlagen des gesamten schulischen Lernens.

Unser Konzept wird von Lehrkräften und Schulleitung, OGS-Team und OGS-Koordination gemeinsam getragen und bietet - im Hinblick auf die Entwicklung der Schule - einen soliden Rahmen und eine gute pädagogische Basis.

### **2. Aktuelle Bedingungen an der Ringschule**

Die Schülerschaft an der Ringschule zeichnet sich durch eine große Vielfalt hinsichtlich unterschiedlicher Kulturen, Sprachen, Religionen, Begabungen und Sozialisationen aus. An der Ringschule werden seit 1998 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet. Die Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem und anderen individuellen Förderbedürfnissen steigt kontinuierlich an. Für die individuelle und sonderpädagogische Förderung steht ein multiprofessionelles Team (Sonderpädagoginnen und sozialpädagogische Fachkräfte) zur Verfügung.

An der Ringschule werden aktuell Kinder mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sozial-emotionale Entwicklung“, „Sprache“, „körperlich-motorische Entwicklung“ und „Autismusspektrumsstörung“ gefördert.

Zusätzlich werden einige Kinder im Rahmen der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII oder §54 SGB XII) von Schulbegleiter:innen/ Integrationshelfer:innen unterstützt. Aufgrund dieser Vielfalt entstehen sehr heterogene Lerngruppen innerhalb der einzelnen Klassen, die unterschiedliche sächliche, räumliche und personelle Rahmenbedingungen benötigen.

Die Ringschule ist zum Teil rollstuhlgerecht, mit einer Rampe und einem Behinderten-WC im Erdgeschoss ausgestattet. Die Turnhalle ist für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer zugänglich. Ebenso ist im Altbau über einen Aufzug die 1. Etage und der Keller erreichbar, so dass auch Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen der Schulbesuch an einer wohnortnahen Regelschule ermöglicht werden kann. Der Musikraum, die Bücherei sowie der PC-Raum sind davon ausgenommen.

### 3. Wann wird eine sonderpädagogische Unterstützung notwendig?

Eine sonderpädagogische Unterstützung ist dann notwendig, wenn Fördermaßnahmen der Grundschule ausgeschöpft sind, weil ein Kind aufgrund einer Lern- und Entwicklungsstörung, einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung sowie einer Sinnesbehinderung die langandauernd, schwerwiegend und umfänglich sind, ohne individuelle Unterstützung nicht mehr am Regelunterricht der Grundschule teilnehmen kann. (vgl. (Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, o.J.). Die Grundlage für die sonderpädagogische Überprüfung bildet die DeIF-Akte (Dokumentation der erweiterten individuellen Förderung).

Die sonderpädagogische Förderung umfasst folgende Förderschwerpunkte:

- Lernen (§4.2 Lernen)
- Sprache (§4.3 Sprache)
- Emotionale und soziale Entwicklung (§4.4 Emotionale und soziale Entwicklung)
- Geistige Entwicklung (§5 Geistige Entwicklung)
- Körperliche und motorische Entwicklung (§6 Körperbehinderung)
- Hören und Kommunikation (§7 Hörschädigung)
- Sehen (§8 Sehschädigung)

Schülerinnen und Schüler werden entweder **zielgleich** im Bildungsgang der Regelgrundschule oder im **zieldifferenten** Bildungsgang unterrichtet. Die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ werden zieldifferent unterrichtet (vgl. Verordnung über sonderpädagogische Förderung). Bei dem zieldifferenten Bildungsgang wird die dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auf der Grundlage von individuellen Förderplänen entsprochen (die Lernziele werden individuell festgelegt). **Zieldifferente Bildungsgänge führen in der Regel zu anderen Schulabschlüssen als die der allgemeinen Schule** (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2020). Bei einer zielgleichen Förderung besteht für alle Schülerinnen und Schüler das gleiche Lernziel. Der Bildungsabschluss einer allgemeinen Schule wird angestrebt. (vgl. ebd.).

Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird einmal jährlich überprüft, ob dieser bestehen bleibt, aufgehoben wird oder individuell verändert wird.

Auf der Grundlage durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (2014) wird die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in den Schulen in NRW verankert, so auch in der Ringschule. Für alle Kinder ist die Regelschule der erste Förderort. *„Sonderpädagogische Förderung soll in der Regel in der allgemeinen Schule stattfinden, wobei die Eltern abweichend hiervon auch die Förderschule wählen können (§ 20, 2 S. 19).“*

### **Nachteilsausgleich**

Kinder mit einer Behinderung, chronischer Erkrankung, die mit oder ohne sonderpädagogische Unterstützung im **zielgleichen** Bildungsgang gefördert werden, haben Anspruch auf einen Nachteilsausgleich. Diesen beantragen die Erziehungsberechtigten formlos unter Vorlage eines ärztlichen Attestes. Der Nachteilsausgleich zielt darauf, die Schülerin oder den Schüler so zu unterstützen und zu bewerten, dass er/sie trotz der Beeinträchtigungen seinen/ihren sonstigen Begabungen gemäßen Leistungen in den Schulfächern erbringen kann.

## **4. Das multiprofessionelle-pädagogische Team der Ringschule und ihre Aufgabenbereiche**

Das multiprofessionelle Team der Ringschule besteht insgesamt aus drei Sonderpädagoginnen (alle in Teilzeit) einer sozialpädagogischen Fachkraft für die Schuleingangsphase sowie einer sozialpädagogischen Fachkraft für das gemeinsamen Lernen für die Stufen 1-4.

Die sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase unterstützt die Kinder beim Übergang von der Kita in die Schule, um den Schulneulingen einen guten Start in die Schule zu ermöglichen und bietet weitere individuelle Förderung und Hilfestellung, wenn sich mit Eintritt in die Schule noch Rückstände in der Kindesentwicklung zeigen. Der Sozialpädagoge fördert und begleitet Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2) während der Unterrichtszeit individuell im Klassenverband oder im Rahmen von Kleingruppen und Einzelförderung. Zum Einsatz kommen verschiedenste, oft spielerische Methoden, die einzelne oder mehrere Förderbereiche gleichzeitig abdecken können.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2022/2023 ist eine Sozialpädagogin als MPT-Fachkraft an unserer Schule tätig. Das Ziel der Arbeit der MPT-Fachkraft im Gemeinsamen Lernen ist die Unterstützung und Stärkung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 3 und 4. Schwerpunkt der sozialpädagogischen Förderung in der Stufe 3 und 4 stellt die entwicklungspädagogische Unterstützung von Schülerinnen- und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „sozial-emotionale Entwicklung“ dar.

Die Sonderpädagoginnen unterstützen vorrangig Kinder mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Rahmen der AO-SF, stundenweise im Klassenverband oder wenn möglich in Kleingruppen. Auf der Grundlage einer

umfangreichen Entwicklungs- und Leistungsdiagnostik wird festgestellt, ob ein Kind sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf hat.

Seit Mai 2023 wird das Multiprofessionelle Team durch eine Schulsozialarbeiterin, als Bindeglied zum Jugendamt, unterstützt.

## 5. Förderplanung im Team

Eine enge Zusammenarbeit, Kooperation und Absprachen zwischen den jeweiligen Klassenleitungen sowie den pädagogischen und sonderpädagogischen Fachkräften ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit im gemeinsamen Lernen. Ein ständiger Austausch zwischen dem multiprofessionellen Team und den Klassenlehrern, hinsichtlich der Unterrichtsplanung, der Zielvereinbarungen, dem Erstellen der Förderpläne, der Elternberatung und außerschulischen Institutionen z.B. Sprachtherapeuten, Ergotherapeuten, SPZ, etc., findet nach Möglichkeit wöchentlich in den Beratungsstunden des jeweiligen Klassenteams statt. Gemeinsam erstellen Klassenlehrer/in und der Vertreter des MPT für jeden Schüler/jede Schülerin mit einem (sonderpädagogischem) Förderbedarf einen individuellen Förderplan, der auf das persönliche Lern- und Entwicklungsniveau des einzelnen Kindes abgestimmt ist und sich maßgeblich am individuellen Ist-Stand orientiert. Es erfolgt ein Austausch zwischen allen am Lern- und Erziehungsprozess beteiligten Personen. Als Grundlage dienen die Richtlinien und Lehrpläne des schülerbezogenen Bildungsgangs.

Der Förderplan beschreibt konkrete Fördermaßnahmen und wird ca. alle 2 -3 Monate überarbeitet. Im Bedarfsfall werden Fördermaßnahmen der aktuellen Situation angepasst, fortgeschrieben oder aufgehoben. Die Struktur der Förderpläne wird unter Berücksichtigung der Vorgaben vom Schulamt schulintern angepasst.

## 6. Unterricht und individuelle Förderung

Die Schülerinnen und Schüler mit (sonderpädagogischem) Unterstützungsbedarf werden sowohl ihren Möglichkeiten entsprechend im Klassenverband und im Bedarfsfall in Einzelförderung oder Kleingruppen (1-8 Kinder) in der Regel unterrichtsbegleitend gefördert. Eine Lehrkraft und ein Mitglied des multiprofessionellen Teams unterrichten nach Möglichkeit stundenweise in Doppelbesetzung (Teamenteaching) in einer Klasse. Dies kommt allen Kindern zugute, da sie im gemeinsamen Lernen ihre sozialen Kompetenzen erweitern können, in dem sie gegenseitig voneinander Toleranz, Akzeptanz und Respekt lernen können.

**Grundlage der individuellen Förderung** stellen an der Ringschule die **individuellen Lernzeitpläne** dar.

**Der Lernzeitplan:** Jedes Kind erhält zum Wochenbeginn seinen Lernzeitplan. Im Lernzeitplan sind differenzierte vorgegebene Pflichtaufgaben, individuelle Förder- und Forderaufgaben sowie freiwillige Zusatzaufgaben (Sternchenaufgaben). Die Differenzierung erfolgt durch individuelle Anforderungen, unterschiedlichen Umfang/Menge und die Art der Aufgaben.

Für individuelle Fördermaßnahmen in Kleingruppen oder Einzelförderung stehen den Lehrerinnen und Lehrern, Sonderpädagoginnen und den Sozialpädagog:innen vielfältige Fördermaterialien zur Verfügung. Leider ist die räumliche Situation an der Ringschule sehr begrenzt, so dass es kaum Rückzugsmöglichkeiten und einen verlässlichen Lernort/Lernumgebung für individuelle Förderung gibt. Ein dringend benötigte Förderraum ist derzeit nicht verfügbar, so dass sich die Förderung außerhalb des Klassenzimmers immer situativ gestaltet, eben dort, wo gerade ein Raum frei ist.

#### **Zusätzliche Förderangebote im Rahmen inklusiven Lernens an der Ringschule:**

- Coolnesstraining (Förderung sozialer Kompetenzen Stufe 2-4)
- DAZ-Förderung
- LRS-Förderung
- Psychomotorik/Sportförderunterricht

### **7. Elternarbeit**

Grundlage für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit in der Inklusion ist eine vertrauensvolle und regelmäßige Elternarbeit, da es die gemeinsame Aufgabe von Schule und Elternhaus ist, die persönliche Entwicklung des Kindes voranzutreiben.

Grundsätzlich sind uns bei der Elternarbeit folgende Punkte wichtig:

- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung
- Respektvoller Umgang miteinander, gegenseitige Akzeptanz und Ehrlichkeit
- Regelmäßige Gespräche mit den Eltern (Informationsaustausch über Aktuelles, Beratung über den schulischen Werdegang)
- Reflexion und Dokumentation der Elternarbeit

### **8. Kooperation mit außerschulischen Institutionen**

Um einen möglichst ganzheitlichen Blick auf die Förderung der Kinder zu richten, stehen die Lehrer:innen ebenso im engen Austausch mit Logopäd:innen, Ergotherapeut:innen, Psycholog:innen, den sozialpädiatrischen Zentren sowie den örtlichen Förderschulen.

Ebenso unterstützt eine Schulsozialarbeiterin das Gesamtkollegium und stellt ein Bindeglied zwischen Schule - Eltern - Jugendamt dar.

### **9. Fortbildungen**

Durch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen beim Kompetenzteam des Rhein-Erft Kreises, schulinternen Fortbildungen oder anderen Institutionen wird die inklusive pädagogische Arbeit stetig erweitert und professionalisiert.